

SICHERHEITS EMPFEHLUNGEN



Industriegaseverband Schweiz

Behandlung von Gasflaschen in Notfällen

Gültig für komprimierte und verflüssigte Gase

Für Acetylenflaschen Sicherheitsempfehlung
IGS-TS 010 beachten!

Grundsätzliches

Jede Gasflasche, die einem Brand ausgesetzt ist, kann bersten (explodieren) und in grösserem Umkreis Zerstörung bewirken.

Flaschen mit unbekanntem Inhalt sind im Notfall grundsätzlich als sehr gefährlich einzustufen. Eine Liste des Gasflaschenbestandes und dessen Inhalt ist im Notfall für die Einsatzkräfte sehr hilfreich. Gasflaschen, welche in Notfälle involviert waren, bezeichnen und unverzüglich dem Lieferwerk melden.

Massnahmen im Notfall

1. Feuerwehr alarmieren.
2. Personen warnen und gefährdeten Bereich sofort evakuieren.
3. Nach Möglichkeit die Ventile schliessen. Alle Gasflaschen aus dem Gefahrenbereich entfernen, sofern sie noch nicht vom Brand betroffen sind und noch mit blossen Händen angefasst werden können.
4. Erwärmte oder heisse Flaschen, die nicht entfernt werden können, aus sicherer Distanz mit Wasser kühlen.

Besonderheiten bei unter Druck verflüssigten Gasen

- Austretende flüssige Gase verdampfen bei sehr grosser Volumenzunahme und Nebelbildung. Es besteht, vor allem in tieferliegenden Räumen, erhebliche Erstickungsgefahr.

Besonderheiten bei brennbaren Gasen

- Ausströmendes Gas kann zu Raumexplosionen führen.
- Alle Zündquellen fernhalten.
- Flaschenventil sofort schliessen. Wenn nicht möglich, kontrolliert ausbrennen lassen.

Besonderheiten bei giftigen/ätzenden Gasen

- Für gute Lüftung sorgen.
- An Gasflaschen mit giftigen/ätzenden Gasen nicht hantieren.
- Für Bergung Spezialisten des Füllwerks oder Feuerwehr beiziehen.

Diese Veröffentlichung entspricht dem Stand des technischen Wissens zum Zeitpunkt der Herausgabe. Der Verwender muss die Anwendbarkeit auf seinen speziellen Fall und die Aktualität der ihm vorliegenden Fassung in eigener Verantwortlichkeit prüfen. Eine Haftung des IGS, des Überreichters und derjenigen, die an der Ausarbeitung beteiligt waren, ist ausgeschlossen.

Haben Sie Fragen?

Wir halten für Sie weitere Unterlagen bereit.